



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Datum 10.02.2023

Name Joachim Zimmermann

Durchwahl 0761 208-1056

Aktenzeichen RPF14-2241-29/3/5

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis
Am Hoptbühl 2
78045 Villingen-Schwenningen

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Ihr Schreiben vom 09.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die mit Schreiben vom 09.01.2023 vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2022 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.
2. Der im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 11.917.400 Euro wird gemäß § 48 LKRO in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
3. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.768.000 Euro wird gemäß § 48 LKRO in Verbindung mit § 86 Abs. 4 GemO genehmigt, soweit in den hierdurch belasteten Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Begründung

Die allgemeine Lage der kommunalen Haushalte ist aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie und des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine weiterhin durch viele Unsicherheiten geprägt. Wie die Finanzierung der Zuwanderung durch Flüchtlinge, der steigenden Sozialkosten und Energiekosten gelingen wird, ist derzeit kaum planbar. Zudem erschweren die steigenden Baupreise die Rahmenbedingungen für die dringend anstehenden kommunalen Investitionen. Die kommunalen Haushalte stehen somit vor großen Herausforderungen und sind zudem erheblichen Risiken ausgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erfüllt die Voraussetzungen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Die Genehmigungen können nach dem Kriterium der Vereinbarkeit mit der dauernden Leistungsfähigkeit erteilt werden.

Zum Haushaltsplan 2023 lässt sich zusammenfassend Folgendes feststellen:

Ordentliche Ergebnisse und Zahlungsmittelüberschüsse

Für das Haushaltsjahr 2023 plant der Landkreis mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -5,515 Mio. Euro. Der Haushaltsausgleich erfolgt über die zur Verfügung stehende Ergebnissrücklage. In der Finanzplanung werden durchweg positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Die aus den ordentlichen Ergebnissen in den Jahren 2023 bis 2026 resultierenden Zahlungsmittelüberschüsse betragen zusammen voraussichtlich ca. 30 Mio. Euro, was unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen (18,9 Mio. Euro) einsetzbare liquide Mittel in Höhe von 11,1 Mio. Euro bedeuten kann.

Liquidität

Die Mindestliquidität kann unter Berücksichtigung der für bestimmte Zwecke gebundenen Mittel sowohl im Haushaltsjahr als auch im Finanzplanungszeitraum vorgehalten werden. Allerdings stehen darüber hinaus frei verfügbare liquide Eigenmittel als einsetzbare Finanzierungsreserve nicht zur Verfügung.

Verschuldung

Nach einem leichten Rückgang zum Ende des Planjahres auf ca. 27 Mio. Euro wird die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei ca. 29,8 Mio. Euro liegen. Nach den Plandaten wird im Jahr 2026 keine Nettoneuverschuldung ausgewiesen. Die prognostizierten Zins- und Tilgungsleistungen liegen jährlich bei ca. 1,8 Mio. Euro.

Fazit

Grundlage der soliden Finanzausstattung des Landkreises bis Anfang 2022 waren die deutlich positiven Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre mit den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen. Begünstigt wurde die Finanzsituation durch positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen und während der Coronapandemie durch umfangreiche Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes. So konnten zum Teil auch finanzielle Reserven gebildet und die Verschuldung im Kernhaushalt leicht zurückgeführt werden, was dem Landkreis zusätzliche finanzielle Spielräume eröffnete.

Auch in der gegenwärtigen Ausnahmesituation, in der sich die kommunalen Haushalte befinden, kann der Schwarzwald-Baar-Kreis eine den Umständen entsprechende Haushaltsplanung darstellen. Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2023 werden im Finanzplanungszeitraum durchweg positive ordentliche Ergebnisse geplant. Die Abschreibungen können vollständig erwirtschaftet werden, so dass auch Refinanzierungsmittel für künftige Investitionen zur Verfügung stehen. Damit wird dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und eine nachhaltige Haushaltswirtschaft umgesetzt.

Über 100 % liegende Aufwandsdeckungsgrade ab 2024 ermöglichen weiterhin die Ausweisung von Zahlungsmittelüberschüssen, die auch über die ordentliche Tilgung hinaus Finanzierungsmittel für investive Zwecke bereitstellen. Entsprechend niedrig zeigen sich folglich die Fremdfinanzierungsanteile bei den Investitionen in den kommenden Jahren. So kann auch die Kreditabhängigkeit bis Ende 2026 soweit begrenzt werden, dass kumuliert keine wesentliche Nettoneuverschuldung zu erwarten ist. Die noch mit der Haushaltsvorlage 2022 befürchteten Belastungen des Haushalts durch eine deutlich ansteigende Verschuldung können somit vorerst abgewendet werden.

Die Haushaltsdaten zeigen jedoch auch, dass der Landkreis ab 2023 - mit Ausnahme der Mindestliquidität - über keine finanziellen Reserven verfügen kann, da diese bereits für sonstige Zwecke gebunden sind.

Planungsrisiken und damit Ertrags- und Aufwandsrisiken für den Haushalt bestehen gleichwohl in den stetig steigenden Sozialausgaben und in der nicht vorhersehbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. So sind weiterhin die Einzahlungen aus der Kreisumlage nicht ausreichend, um den Nettoressourcenbedarf für die Sozialaufwendungen zu decken, wodurch dem Landkreis wichtige Erträge zur eigenständigen Finanzierung seiner Aufgaben fehlen. Verschlechtern sich zusätzlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit entsprechend höheren Aufwendungen im Sozialbereich und für den laufenden Betrieb, droht dem Landkreis ein deutlicher Anstieg seiner Kreditabhängigkeit zur Finanzierung der Investitionen.

Nur schwer einschätzbar ist daher die Entwicklung der Ertragslage insgesamt, insbesondere die Entwicklung der Steuerkraftsummen als Basis der Einzahlungen aus der Kreisumlage. Neben einem deutlichen Anstieg bei der Finanzierung des laufenden Betriebs ist auch mit Baukostensteigerungen im investiven Bereich zu rechnen. Hinzu kommen notwendige finanzielle Unterstützungen des Landkreises für die Kliniken. Auch die Einzahlungen aus dem nach wie vor hohen Ansatz bei der Grunderwerbsteuer sind nicht gesichert. Zusammengefasst bedeutet dies ein hohes finanzielles Planungsrisiko des Landkreises für die kommenden Jahre mit zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilbaren Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwandsseite des Haushalts. Daher kommt der konsequenten Ausrichtung der Erträge an den geplanten Aufwendungen auch künftig eine besondere Bedeutung zu. Dies stellt den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Haushalts sicher und begrenzt zudem die Belastungen aus Fremdfinanzierungen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO mit einem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekanntzumachen. Der Haushaltsplan ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Bitte teilen Sie uns nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist die Daten der öffentlichen Bekanntmachung sowie der vollzogenen Auslegung des Haushaltsplans mit.

Ferner bitten wir Sie, eine Mehrfertigung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan dem Statistischen Landesamt zu übersenden. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Meyer



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.